

4.10.2011

Liebe Studierende,

Für den aktuellen Prüfungszeitraum (WS 2010/11) werden für Studierende Lehramt-Erziehungswissenschaft (GymPO I) mit Studienbeginn ab WS 2010/11 die Modulprüfungen wie folgt organisiert:

1. Wenn Sie die erforderlichen Leistungspunkte aus Veranstaltungen erbracht und im LSF bestätigt bekommen haben, können Sie Module oder Modulzusammenfassungen mit einer Modulprüfung abschließen. Konkret bedeutet das für Sie: eine 2 LP Prüfung in Modul 1, eine 2 LP Prüfung in Modul 5, eine 4 LP oder 6 LP Prüfung in Bildungswissenschaft Fundamentum I und II (4 LP im 1. und 2. Hauptfach oder 6 LP Prüfung im 3. Hauptfach), eine 4 LP Prüfung in Bildungswissenschaft Additum, eine 2 LP Prüfung in Modul 8 (Wahlpflichtmodul). Mit Abschluss dieser studienbegleitenden Prüfungen können Sie sich für die mündliche Examensprüfung mit 10 LP anmelden.
2. Die Orientierungsprüfung im 1. und 2. Hauptfach erhalten Sie studienbegleitend. Sie ist in der Regel nach Abschluss des zweiten Semesters abzulegen. Hierfür ist das erfolgreiche Absolvieren von Modul 1, einer Veranstaltung aus Modul 5 und einer Veranstaltung aus Fundamentum I notwendig. Die Zwischenprüfung im 1. und 2. Hauptfach erhalten Sie ebenfalls studienbegleitend. Sie ist in der Regel nach Abschluss des vierten Semesters abzulegen. Hierfür ist das erfolgreiche Absolvieren von Modul 1, Modul 5 und jeweils einer Veranstaltung aus Fundamentum I (2.1, 3.1, 4.1) notwendig. Im Erweiterungsfach entfallen Orientierungs- und Zwischenprüfung.
3. Wenn Sie vorhaben, eine studienbegleitende Prüfung abzulegen, prüfen Sie im LSF, ob die Voraussetzungen aus Lehrveranstaltungen (= Anzahl der erbrachten Leistungspunkte) für die Modulprüfung bestätigt sind.
4. Falls das so ist, besprechen Sie mit einer prüfungsberechtigten Lehrperson, die von ihnen als Prüfer ausgewählt wurde und bereit ist Sie zu prüfen, Prüfungsform, Thema und Termin. Sie bringen zu der Besprechung das Prüfungsformular mit, das Sie von der Homepage des Instituts ausdrucken können, mit. Prüfungen abnehmen können die Prüfungsberechtigten im Studiengang sowie alle weiteren hauptamtlichen Mitarbeiter des Instituts im Rahmen des Delegationsprinzips. In einem Modul können in der Regel nur Personen Prüfungen abnehmen, die in diesem Modul Lehrveranstaltungen durchführen. Als Prüfungstermin bei schriftlichen Ausarbeitungen auch in elektronischer Form gilt der letzte Tag der vereinbarten Abgabefrist.
5. Sie reichen das von Ihnen und dem Prüfer unterschriebene Prüfungsformular an das Prüfungssekretariat weiter. Das ist die Prüfungsanmeldung.
6. Im Prüfungssekretariat wird dann abschließend überprüft, ob die Voraussetzungen für die Modulprüfung vorliegen. Falls das nicht so ist, erhalten Sie umgehend vom Prüfungsausschuss Bescheid. Damit ist der Prüfungsprozess unterbrochen. Sie können in einen neuen Anmeldeprozess eintreten. Achten Sie also darauf, dass alle erforderlichen Leistungspunkte aus Lehrveranstaltungen bestätigt sind, bevor die Anmeldung stattfindet!
7. Erhalten Sie keine entsprechende Nachricht, gehen Sie zur Prüfung.
8. Der Prüfer/die Prüferin teilt das Ergebnis der Prüfung dem Prüfungssekretariat mit.

Wir wünschen viel Erfolg bei Ihren ersten Modulprüfungen!

Prof. Dr. Rose Boenicke

---